

Welche Kammer des Bundesverfassungsgerichtes hat entschieden?

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. November 2023 16:47

Zitat von Tom123

Es muss noch nicht mal so sein, dass man Leistungen massiv kürzt. Beim Bürgergeld würde ich eine Unterscheidung zwischen arbeitsunfähigen Menschen und arbeitsfähigen Menschen machen. Oder der Anspruch steigt entsprechend der Einzahlungen in das Sozialsystem. Wer 30 Jahre arbeitet und dann arbeitslos wird, kriegt ein gutes Bürgergeld. Wer 20 ist und arbeiten kann, bekommt nur einen Grundbetrag.

Wie gesagt: Ich würde für die arbeitsfähigen Menschen das Bürgergeld mit einer Arbeitspflicht verbinden. Wer mehr haben will als die absoluten Grundbedürfnisse, also weder zu erfrieren noch zu verhungern, muß zur Arbeit antreten. Dann wird auch die Schwelle sich einen anderen etwas besser bezahlten Job zu suchen nicht so groß, man muß ja eh arbeiten, dann kann man auch die 2,-€ mehr Stundenlohn mitnehmen. Zudem würde ich die sozialversicherungsfreien Minijobs abschaffen, um die Hürde bei 520€ monatlich zu beseitigen. Alle Jobs wären sozialversicherungspflichtig. Wir können uns gerne noch darüber unterhalten, ob es zur Vereinfachung für die Arbeitgeber eine staatliche Stelle gibt, an die die kompletten Sozialabgaben überwiesen werden und die das dann an Kranken-, Renten-, Unfallversicherung usw. weiterleitet. Aber alle Jobs sind ab dem ersten Euro sozialversicherungspflichtig, so daß es auch Sinn macht 521 € monatlich verdienen zu wollen.

Zitat von Tom123

Oder bei Flüchtlingen. Warum schaffen es andere Länder, dass die Flüchtlinge viel schneller an die Arbeit kommen? Da müssen wir uns einfach verbessern. Wir brauchen Arbeitskräfte und haben Flüchtlinge, die arbeiten sollen. Da muss Bürokratie abgebaut und die Regeln geändert werden.

Weil in den anderen Ländern gefragt wird was die Flüchtlinge können und nicht danach was sie dürfen. Ich habe aktuell z.B. zwei afghanische Elektriker. Was die an Schaustückchen abliefern, da muß sich sogar unser Handwerksmeister gewaltig anstrengen, um deren Qualität zu überbieten. Trotzdem müssen sie durch die Lehre und haben dann am Ende nach 3,5 Jahren einen Gesellenbrief in den Händen. Dabei sind die selbst jetzt nach der Hälfte des ersten Lehrjahrs schon besser als es höchstwahrscheinlich alle ihre Mit-Azubis am Ende der Lehre sein werden. Sie können ihr Handwerk wirklich, werden in Afghanistan wohl schon mindestens 10

Jahre den Job gemacht haben, wahrscheinlich sogar als "Handwerksmeister" mit eigenem Betrieb, aber dürfen es nicht.

Das mit dem "nicht dürfen" ist bei uns an der Schule eh das Problem. Wir bilden Elektriker aus; wir, das sind 5 Elektroingenieure, 1 Handwerksmeister, 1 Staatlich geprüfter Techniker und sogar unser Hausmeister ist gelernter Elektro-Geselle; und dürfen selber nicht mal eine Steckdose an die Wand bauen, weil wir dafür fachlich nicht kompetent genug sind. Unser Hausmeister durfte sich jetzt sogar anhören, daß er nicht einmal einen rausgesprungenen Sicherungsautomaten wieder einschalten darf. Um für so etwas befähigt zu sein, braucht man keinen Meisterbrief oder ein Studium, man braucht eine Gewerbeanmeldung, die selbstverständlich niemand von uns vorweisen kann.

Daheim bei mir habe ich im Zählerschrank auch ein Problem. Da ist seit über 40 Jahren ein Fehler drin, der durchaus feuergefährlich werden kann, aber ich darf ihn nicht beheben und der örtliche Elektro-Fachbetrieb will an die Anlage auch nicht dran, weil sie nach Arbeiten ja für die komplette Anlage die Gewährleistung übernehmen müssen. So, was soll ich jetzt mit der Anlage machen?

Aber das ist halt Deutschland. Hier fragt niemand was jemand kann, hier guckt man nur auf die Zulassungspapiere.